



Stiftung Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb
Fondation Concours Suisse de Musique pour la Jeunesse
Fondazione Concorso Svizzero di Musica per la Gioventù
Fundaziun Concurrenza Svizra da Musica per la Giuventetgna

51. Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb (SJMWB)

WETTBEWERBSREGLEMENT 2026

Classica, Composition und FreeSpace

ENTRADA: 13. – 15. März 2026

FINALE: 30. April – 3. Mai 2026 in Zürich

Zum Geleit

An einem Wettbewerb teilzunehmen heisst - für Gross und Klein - das Erlernte vorzuspielen, ein kurzes Konzert zu geben und sich mit der Musik vorzustellen. Die Vorbereitung dazu ist der vielleicht wichtigste Teil: Da gilt es, Musik zu entdecken, Hürden zu erkennen und zu überwinden, die instrumentale oder vokale Technik auszuloten und die eigenen Grenzen zu erfahren und auszuweiten. Wie ihr jungen Musiker:innen dies in Angriff nehmt, ist allein schon bewundernswert! Das eigentliche Vorspiel am Wettbewerbstag erfordert nochmals besonderen Mut: Mut zum freien Spiel, Mut zum persönlichen Ausdruck, aber auch Mut, mit kleineren und grösseren Enttäuschungen fertig zu werden. Deshalb: Respekt vor allen, die sich für einen Musikwettbewerb anmelden!

In einem Wettbewerb muss bewertet werden...

Für einige Parameter beim Beurteilen eines musikalischen Vortrages gibt es eine Messbarkeit. Für vieles in der Musik gibt es jedoch keine absolute Richtigkeit, deshalb wird euer Spiel von einer differenziert agierenden Jury nach einem breit gefächerten Kriterienkatalog vielschichtig beurteilt. Dazu gehören: Musikalität, Ausstrahlung, Sensibilität, Klanggestaltung, Texttreue, Stilsicherheit, technische, rhythmische und intonatorische Beherrschung, Durchhaltevermögen und Zusammenspiel.

Die Jury bewertet beim SJMW mit einem Punktesystem, das eine ausgewogene Beurteilung gewährleistet. Der Wettbewerb ist der Fairness verpflichtet. Er wahrt und erwartet den Respekt vor der Leistung aller am Wettbewerb Beteiligten.

Eines gilt jedoch immer: Die Musik steht im Zentrum und ist das Ziel des Wettbewerbs – auf ein glückliches Musizieren!

Die Fachkommission Classica



Stiftung Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb
Fondation Concours Suisse de Musique pour la Jeunesse
Fondazione Concorso Svizzero di Musica per la Gioventù
Fundaziun Concurrenza Svizra da Musica per la Giuventetgna

Inhaltsverzeichnis

1. Zulassung	4
1.1 Allgemeine Teilnahmebedingungen	4
1.2 Terminreservation	4
1.3 Anmeldung	4
2. Einschreibgebühren	4
2.1 Zahlungsmodalitäten	4
2.2 Anfallende Kosten	5
3. Austragungsorte, Zuteilung, Haftung, Teilnahmebedingungen	5
3.1 Entrada 2026	5
3.2 Finale 2025	5
4. Solowettbewerb 2026	5
4.1 Disziplinen	5
4.2 Alterskategorien	6
4.3 Anforderungen, Programm	6
4.4 Vorspieldauer	6
4.5 Instrumentalbegleitung	6
5. Kammermusikwettbewerb 2026	7
5.1 Disziplinen	7
5.2 Alterskategorien	7
5.3 Anforderungen, Programm	7
5.4 Vorspieldauer	8
6. Kompositionswettbewerb	8
6.1 Disziplinen	8
6.2 Alterskategorien	8
6.3 Anforderungen	8
6.4 Ablauf und Bewertungen	8
7. FreeSpace	9
7.1 Teilnahmebedingungen	9
7.2 Wettbewerbsdziplinen	9
7.3 Alterskategorien	9
7.4 Programmanforderungen	9
7.5 Auftrittsdauer	10
7.6 Ablauf des Wettbewerbs	10
7.7 Leitfaden für die Einreichung von Projekten für FreeSpace	10
7.8 Mögliche Bewertungskriterien für FreeSpace	10
8. Spezialbestimmungen	11
8.1 Variantinstrumente	11
8.2 Akkordeon	11
8.3 Keltische Harfe, Harfe	11
8.4 Panflöte	11
8.5 Schlagzeug	11
8.6 Zeitgenössische Musik	12
8.7 Alte Musik vor 1750	12
8.8 Gesangsensemble	12



Stiftung Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb
Fondation Concours Suisse de Musique pour la Jeunesse
Fondazione Concorso Svizzero di Musica per la Gioventù
Fundaziun Concurrenza Svizra da Musica per la Giuventetgna

9. Notenmaterial für die Jury	12
10. Bewertung	13
10.1 Jury	13
10.2 Bewertungskriterien	13
10.3 Jurygespräch	13
11. Preise	13
11.1 Preise der Entrada	13
11.2 Preise des Finales	14
11.3. Preisträger:innenkonzerte	14
12. Tonaufnahmen Fotografien Filmaufnahmen Datenschutz	14



Stiftung Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb
Fondation Concours Suisse de Musique pour la Jeunesse
Fondazione Concorso Svizzero di Musica per la Gioventù
Fundaziun Concurrenza Svizra da Musica per la Giuventetgna

1. Zulassung

1.1 Allgemeine Teilnahmebedingungen

Zugelassen sind Jugendliche bis zum vollendeten 20. Lebensjahr* (Sänger:innen: 22. Lebensjahr) aller Nationalitäten** mit festem Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein sowie Jugendliche mit schweizerischer oder liechtensteinischer Nationalität, die im Ausland wohnen.

Zum Finale sind alle Teilnehmenden, die in den Entrada einen 1. Preis erhalten haben, zugelassen.

Bei Minderjährigen muss die Anmeldung die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und der Instrumentallehrkraft bzw. der Ensembleleitung enthalten. Diese Erklärung gilt zugleich für alle Phasen des Wettbewerbs.

** Als Referenzjahr gilt das Jahr in dem der Wettbewerb stattfindet.*

*** Bei Duos und Ensembles muss der Anteil an Jugendlichen mit schweizerischer oder liechtensteinischer Nationalität bzw. an Jugendlichen mit festem Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein mindestens die Hälfte betragen. Die Teilnehmenden verpflichten sich, wahrheitsgetreue Angaben zu machen.*

1.2 Terminreservation

Für die Teilnahme an den Entrada und am Finale muss der **gesamte angegebene Zeitraum freigehalten werden**. Dies gilt auch für die Instrumentalbegleiter:innen. Spätestens drei Wochen vor den Entrada erhalten die Teilnehmenden genaue Angaben zu Ort, Einspielzeit, Vorspielzeit usw.

1.3 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit dem vollständig ausgefüllten **Online-Anmeldeformular** auf unserer Webseite www.sjmw.ch, laut Beschreibung. **Anmeldeschluss ist der 30. November 2025. Nachträgliche Programmänderungen werden nicht angenommen.**

2. Einschreibgebühren

Solowettbewerb	CHF 90.00
Duo- und Ensemblewettbewerb pro Person	CHF 60.00

Die Einschreibgebühr ist eine Bearbeitungsgebühr, die auch bei einer Abmeldung vom Wettbewerb nicht zurückerstattet werden kann. Werden Teilnehmende zum Finale zugelassen, so entstehen keine weiteren Einschreibgebühren.

2.1 Zahlungsmodalitäten

Die Anmeldegebühr muss anhand der Rechnung, die automatisch zusammen mit der Anmeldung als PDF-Anhang versandt wird, per E-Banking beglichen werden. Die Anmeldung gilt erst nach Zahlungseingang als definitiv.

Mit eingesandter Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden die Teilnahmegebühr zu entrichten.



Stiftung Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb
Fondation Concours Suisse de Musique pour la Jeunesse
Fondazione Concorso Svizzero di Musica per la Gioventù
Fundaziun Concurrenza Svizra da Musica per la Giuventetgna

2.2 Anfallende Kosten

Die Kosten, die aus der Teilnahme an den Entrada und am Finale entstehen (Reise, Aufenthalt, usw.), gehen zu Lasten der Teilnehmenden.

3. Austragungsorte, Zuteilung, Haftung, Teilnahmebedingungen

Erst nach Überprüfung aller Anmeldungen werden die Disziplinen den einzelnen Austragungsorten zugeteilt. Alle Veranstaltungen der Entrada und des Finales sind öffentlich und frei zugänglich.

Die Zuteilung erfolgt durch die Geschäftsstelle und richtet sich nach den Austragungsorten der Disziplinen. **Es sind keine Einteilungswünsche möglich. Ein Anspruch auf die Einteilung an einem Austragungsort und/oder -datum besteht nicht.**

Der Wettbewerbsveranstalter haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen der SJMW-Wettbewerbe entstehen. Desgleichen besteht seitens des Veranstalters kein Versicherungsschutz für das Musikinstrument der Wettbewerbsteilnehmenden.

Mit der Anmeldung bestätigen die Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigte, die allgemeinen Teilnahmebedingungen gelesen und verstanden zu haben. Die Einhaltung der Wettbewerbsregeln liegt damit in der Verantwortung der Teilnehmenden. Die Teilnahmeberechtigung der Teilnehmenden und die Regelkonformität des vorgesehenen Programms unterliegen der Prüfung durch die Geschäftsstelle und durch die Fachkommission der Stiftung SJMW. Darüber hinaus behält sich die Wettbewerbsleitung im Falle der Nichteinhaltung von Wettbewerbsregeln geeignete Massnahmen vor, die gegebenenfalls zum Ausschluss führen können.

3.1 Entrada 2026

vom 13. bis 15. März 2026

- Arbon
- Genf
- Lugano
- Neuenburg
- Sion
- Unterägeri
- Winterthur

3.2 Finale 2025

vom 30. April bis 3. Mai 2026

- Zürich

4. Solowettbewerb 2026

4.1 Disziplinen

Violine • Viola • Violoncello • Kontrabass • Querflöte • Blockflöte • Oboe • Klarinette • Saxophon • Fagott • Harfe • Akkordeon • Hackbrett • Panflöte • Klassisches Schlagzeug • Alte Musik vor 1750 • Zeitgenössische Musik



Stiftung Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb
Fondation Concours Suisse de Musique pour la Jeunesse
Fondazione Concorso Svizzero di Musica per la Gioventù
Fundaziun Concurrenza Svizra da Musica per la Giuventetgna

4.2 Alterskategorien

I Jahrgänge 2015 bis 2018*

II Jahrgänge 2012 bis 2014

III Jahrgänge 2009 bis 2011

IV Jahrgänge 2006 bis 2008

**Jüngere Kandidat:innen sind nicht zugelassen*

Sänger:innen

IIC Jahrgänge 2010 bis 2012

IIIC Jahrgänge 2007 bis 2009

IVC Jahrgänge 2004** bis 2006

*** Die obere Altersgrenze für Gesang liegt bei 22 Jahren*

4.3 Anforderungen, Programm

- Verlangt sind mindestens zwei verschiedene Werke, die sich stilistisch deutlich voneinander unterscheiden und aus verschiedenen Zeitperioden stammen.
- Transkriptionen sind erlaubt. Bei verlegten Werken ist das Vorspielen aus Fotokopien erlaubt, wenn die Originalnoten vorweisbar sind.
- Zum Finale sind alle Teilnehmenden, die in der Entrada einen 1. Preis erhalten haben, zugelassen. In der Regel wird das gleiche Programm für Entrada und Finale vorgetragen.
- Für das Finalprogramm darf freiwillig ein Stück ausgewechselt werden (das Programm muss aber weiterhin reglementskonform sein). Es wird empfohlen, diesen eventuellen Stückwechsel schon vor der Entrada einzuplanen. Die Erstpreisträger:innen der Entrada erhalten von der Geschäftsstelle ein Anmeldeformular für das Finale, das zu gegebener Zeit versendet wird.
- Es gibt keine Pflichtstücke. Auf www.sjmw.ch sind jedoch Referenzlisten publiziert, die bei der Programmauswahl als Inspiration dienen können.
- Spezialbestimmungen: siehe Punkt 8
- Die Reihenfolge der Stücke des Programms muss der Jury erst zum Zeitpunkt des Vorspiels mitgeteilt werden.

4.4 Vorspieldauer

Alterskategorie I	mindestens 5 bis maximal 10 Minuten
Alterskategorie II	mindestens 7 bis maximal 13 Minuten
Alterskategorie III	mindestens 9 bis maximal 13 Minuten
Alterskategorie IV	mindestens 14 bis maximal 18 Minuten

Für eine Unterschreitung der Mindestspieldauer werden bei der Bewertung bis vier Punkte abgezogen. Die Maximaldauer darf nicht überschritten werden, ansonsten behält sich die Jury das Recht vor, den Vortrag abzubrechen.

4.5 Instrumentalbegleitung

Die Organisation der Instrumentalbegleitung ist Sache der Teilnehmenden. Jugendliche Instrumentalbegleiter:innen bis 20 Jahre, die dem Wettbewerb mit der Anmeldung mitgeteilt werden, können für ausgezeichnete Leistungen einen «prix d'accompagnement» erhalten.



Stiftung Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb
Fondation Concours Suisse de Musique pour la Jeunesse
Fondazione Concorso Svizzero di Musica per la Gioventù
Fundaziun Concurrenza Svizra da Musica per la Giuventetgna

5. Kammermusikwettbewerb 2026

5.1 Disziplinen

Duo- und Ensemblewettbewerb

- Duo und Ensemble Kammermusik (freies Repertoire)*
- Duo und Ensemble Kammermusik «Zeitgenössische Musik»*
- Duo und Ensemble Kammermusik «Alte Musik vor 1750»*
- Klavierduo | Klavier vierhändig
- Gitarrenduo/ensemble*
- Blechbläserduo/ensemble*
- Gesangsduo/ensemble*

**Ein Ensemble besteht aus 3 bis 11 Mitgliedern. Dirigent:innen sind nicht erlaubt. Alle Mitwirkende müssen im Wettbewerbsalter, Instrumentalisten max. 20 Jahre und Sänger:innen max. 22 Jahre sein.*

5.2 Alterskategorien

Instrumentalist:innen**

- | | |
|------|--|
| IE | Durchschnitt der Geburtstage zwischen 2015 und 2018* |
| IIE | Durchschnitt der Geburtstage zwischen 2012 und 2014 |
| IIIE | Durchschnitt der Geburtstage zwischen 2009 und 2011 |
| IVE | Durchschnitt der Geburtstage zwischen 2006 und 2008 |

**Jüngere Kandidat:innen sind nicht zugelassen*

***Die Altersgrenze liegt bei 20 Jahren*

Sänger:innen***

- | | |
|------|--|
| IIC | Durchschnitt der Geburtstage zwischen 2010 und 2012 |
| IIIC | Durchschnitt der Geburtstage zwischen 2007 und 2009 |
| IVC | Durchschnitt der Geburtstage zwischen 2004*** und 2006 |

**** Die Altersgrenze für Gesang liegt bei 22 Jahren*

5.3 Anforderungen, Programm

- Mindestens zwei Werke, die sich stilistisch deutlich voneinander unterscheiden und aus verschiedenen Zeitperioden stammen. Die vorzutragenden Werke haben kammermusikalischen Charakter. Die einzelnen Ensemblemitglieder sind somit musikalisch gleichwertige Partner, was beispielsweise den Vortrag von Solokonzerten oder begleiteten virtuosen Stücken ausschliesst. Eine Verdoppelung der Stimmen ist bei Kammermusikwerken nur dann erlaubt, wenn es der Notentext vorschreibt.
- Transkriptionen sind erlaubt. Verlegte Werke müssen aus Originalnoten gespielt werden (keine Fotokopien).
- Alle Mitglieder eines Duos oder Ensembles müssen in allen vorgetragenen Wettbewerbsstücken eingesetzt werden (Teilformationen sind nicht zugelassen).
- Zum Finale sind alle Duos oder Ensembles, die in den Entrada einen 1. Preis erhalten haben, zugelassen. In der Regel wird das gleiche Programm für Entrada und Finale vorgetragen.
- Für das Finalprogramm darf freiwillig ein Stück ausgewechselt werden (das Programm muss aber weiterhin reglementskonform sein). Es wird empfohlen, diesen eventuellen Stückwechsel schon vor der Entrada einzuplanen. Die Duos oder Ensembles, die in den Entrada einen 1. Preis erhalten haben, erhalten von der Geschäftsstelle ein Anmeldeformular für das Finale, das zu gegebener Zeit versendet wird.
- Für das Finalprogramm darf freiwillig ein Stück ausgewechselt werden (das Programm muss aber weiterhin reglementskonform sein). Es wird empfohlen, diesen eventuellen



Stiftung Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb
Fondation Concours Suisse de Musique pour la Jeunesse
Fondazione Concorso Svizzero di Musica per la Gioventù
Fundaziun Concurrenza Svizra da Musica per la Giuventetgna

Stückwechsel schon vor der Entrada einzuplanen.

- Die Reihenfolge der Stücke des Programms muss der Jury erst zum Zeitpunkt des Vorspiels mitgeteilt werden.

5.4 Vorspieldauer

Alterskategorie IE	mindestens 5 bis maximal 10 Minuten
Alterskategorie IIE IIC	mindestens 7 bis maximal 13 Minuten
Alterskategorie IIIE IIIC	mindestens 9 bis maximal 13 Minuten
Alterskategorie IVE IVC	mindestens 14 bis maximal 18 Minuten

Für eine Unterschreitung der Mindestspiellauer werden bei der Bewertung bis vier Punkte abgezogen. Die Maximaldauer darf nicht überschritten werden, ansonsten behält sich die Jury das Recht vor, den Vortrag abubrechen.

6. Kompositionswettbewerb

6.1 Disziplinen

Solostücke und Kammermusikwerke (2 bis 5 Aufführende).

6.2 Alterskategorien

I	Jahrgänge 2015 bis 2018*
II	Jahrgänge 2012 bis 2014
III	Jahrgänge 2009 bis 2011
IV	Jahrgänge 2006 bis 2008

**Jüngere Kandidat:innen sind nicht zugelassen*

6.3 Anforderungen

Erlaubt sind eigene Kompositionen für ein Soloinstrument sowie für ein Kammermusikensemble mit zwei bis fünf Ausführenden. Pro Teilnehmer:in kann in jeder Disziplin (Solostücke/ Kammermusikwerke) höchstens ein Werk eingereicht werden. Das Werk muss ohne Dirigent:in realisierbar sein. Müssen zur Verfügung gestellte Instrumente präpariert werden, so ist mit der Anmeldung das Einverständnis der Wettbewerbsleitung einzuholen. Für Schäden haften die Teilnehmenden.

6.4 Ablauf und Bewertungen

Die gut lesbare Partitur muss der Geschäftsstelle in digitaler Form als PDF-Dokument bis 30.11.2025 eingereicht werden.

- Die Jury, die in der Regel aus fünf Personen besteht, wählt diejenigen Werke aus, die am Finale im April/Mai 2026 in Zürich zur Aufführung gebracht und bewertet werden sollen.
- Der Entscheid wird den Teilnehmenden bis Ende Februar 2026 mitgeteilt.
- Die Aufführungsverantwortung liegt grundsätzlich bei den Komponist:innen. In Ausnahmefällen kann die Geschäftsstelle um Hilfestellung für die Aufführung (Interpret:innen, Instrumente) angefragt werden
- Es gelten die allgemeinen Teilnahmebedingungen.



Stiftung Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb
Fondation Concours Suisse de Musique pour la Jeunesse
Fondazione Concorso Svizzero di Musica per la Gioventù
Fundaziun Concurrenza Svizra da Musica per la Giuventetgna

7. FreeSpace

Der SJMW möchte auch kreative Beiträge fördern, die in den bestehenden Disziplinen keinen Platz finden. Mit FreeSpace wird ein Freiraum für Musik und Performance lanciert, in welchem beispielsweise experimentelle Elemente, Improvisation und Elektronik Platz finden. Zur detaillierten Ausschreibung geht es hier: sjmw.ch/freespace

7.1 Teilnahmebedingungen

Zugelassen sind Performance-Acts für 1 bis 12 Personen. Alle Instrumente sowie Gesang sind zugelassen.

Einige Beispiele:

- Genreübergreifende Produktionen, die im Classica Wettbewerb nicht zugelassen sind, sich jedoch auch nicht als Jazz oder Pop definieren lassen
- Improvisierte, nicht ausgeschriebene Musik
- Kreative, künstlerisch unkonventionelle Beiträge, auch in Verbindung mit unüblichen Instrumenten, Spieltechniken oder Elektronik

Zugelassen sind Jugendliche aller Nationalitäten* mit festem Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein und Jugendliche mit schweizerischer oder liechtensteinischer Nationalität, die im Ausland wohnen.

** Der Anteil an Jugendlichen mit schweizerischer oder liechtensteinischer Nationalität bzw. an Jugendlichen mit festem Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein muss mindestens die Hälfte aller Teilnehmenden betragen. Die Teilnehmenden verpflichten sich, wahrheitsgetreue Angaben zu machen.*

7.2 Wettbewerbsdisziplinen

Performance-Acts Solo oder Gruppe (bis zu 12 Personen)

7.3 Alterskategorien

Altersgruppe I:	Geburtsjahr zwischen 2015 und 2018*
Altersgruppe II:	Geburtsjahr zwischen 2012 und 2014
Altersgruppe III:	Geburtsjahr zwischen 2009 und 2011
Altersgruppe IV:	Geburtsjahr zwischen 2006 und 2008

** Jüngere Kandidat*innen sind nicht zugelassen.*

7.4 Programmanforderungen

Der Wettbewerb FreeSpace ist ein Freiraum für Musik und Performance in dem auch experimentelle, improvisierte und elektronische Elemente ihren Platz haben und in dem kreative, künstlerisch unkonventionelle Beiträge erlaubt sind, auch in Verbindung mit ungewöhnlichen Instrumenten oder Spieltechniken sowie Performances, die Tanz- und Theaterelemente einbeziehen. Es ist erlaubt, bestehende Musik im Dienste einer völlig neuen künstlerischen Darbietung zu verwenden.

Der Wettbewerb schreibt keine Pflichtstücke vor. Das Programm muss mit der Anmeldung bekanntgegeben werden.



Stiftung Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb
Fondation Concours Suisse de Musique pour la Jeunesse
Fondazione Concorso Svizzero di Musica per la Gioventù
Fundaziun Concurrenza Svizra da Musica per la Giuventetgna

Das originalgetreue Nachspielen («covern») von Stücken oder die Verwendung geschützter Film- oder Tonaufnahmen ist nicht erlaubt.

7.5 Auftrittsdauer

5-10 Minuten

7.6 Ablauf des Wettbewerbs

Anmeldeperiode 1.11.2025 bis 30.11.2025

Der Wettbewerb verläuft in **zwei Runden**:

1. Online PreSelection

Einsenden einer Live-Video-Aufnahme an info@sjmw.ch bis am 30.11.2025

2. Live-Performance

Live-Performance am Finale 30. April – 3. Mai 2026 in Zürich

Alle interessierte Musiker:innen melden sich zum Wettbewerb mit dem Anmeldeformular und ihrem Programm über sjmw.ch an. Die Korrespondenz erfolgt lediglich via E-Mail und Telefon.

7.7 Leitfaden für die Einreichung von Projekten für FreeSpace

1. Es darf **nur ein Video** pro Teilnehmer:in oder Gruppe (bis max. 12 Personen) eingereicht werden. **Die Anmeldefrist läuft vom 1. bis 30. November 2025.** Das Video muss per Videolink (Youtube, Vimeo, Swisstransfer, etc.) nach der Anmeldung **bis spätestens zum 30.11.2025** an die Geschäftsstelle eingereicht werden: info@sjmw.ch
2. Zu Beginn des Videos müssen folgende Punkte genannt werden (max. 2 Minuten):
 - Projekttitel
 - Angaben zu Komponist:innen
 - Name der Teilnehmer:in, ggf. aller Teilnehmer:innen der Gruppe
 - Kurzbeschreibung des Projektes
 - Angaben, wie die Live-Performance konkret ablaufen wird
3. Für das Video ist keine Studioqualität erforderlich, jedoch sind folgende Punkte für die Videoaufnahme entscheidend:
 - Das Video soll in einem Take aufgenommen werden
 - Alle Teilnehmer:innen der Gruppe müssen im Video erscheinen
 - Das gesamte Instrumentarium muss im Video zu sehen sein
 - Die Tonqualität soll so rein wie möglich sein (kein Strassenverkehr, keine Nebengeräusche, etc.)

Die ausgewählten Teilnehmer:innen und Gruppen sind selbst für das notwendige Equipment ihres Auftritts bei der Live-Performance am Finale verantwortlich. Bei Fragen zum vorhandenen Instrumentarium kann nach der ersten Runde die Geschäftsstelle kontaktiert werden.

7.8 Mögliche Bewertungskriterien für FreeSpace

- **Kreativität/Originalität:** Idee, Arrangement, Neuinterpretation, Eigenkomposition, Improvisation, Eigenständigkeit und Sounddesign
- **Musikalität:** Zusammenspiel, Balance, Dynamik, instrumentale und vokale Technik
- **Performance:** Bühnenpräsenz, Gestaltung und Präsentation des Beitrages, je nachdem Interaktion mit dem Publikum, Show, Tanz und Mimik



Stiftung Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb
Fondation Concours Suisse de Musique pour la Jeunesse
Fondazione Concorso Svizzero di Musica per la Gioventù
Fundaziun Concurrenza Svizra da Musica per la Giuventetgna

8. Spezialbestimmungen

8.1 Variantinstrumente

Bei einigen Instrumenten sind auch Nebeninstrumente zum Wettbewerb zugelassen:

Flöte:	Piccolo, Altflöte in G
Blockflöte:	alle Blockflöten
Oboe:	Oboe d'amore, Englischhorn
Klarinette:	Alle Klarinetten, auch Bassettthorn und Bassklarinette
Saxophon:	alle Saxophone
Fagott:	Fagottino (nur in den Kategorien I und II), Kontrafagott
Trompete:	Kornett, Flügelhorn, Piccolotrompete
Euphonium:	Tenorhorn, Bariton
Posaune:	Altposaune, Bassposaune
Harfe:	Keltische Harfe (nur in den Kategorien I und II)

8.2 Akkordeon

Grundsätzlich wird ein Programm bestehend aus Einzeltonliteratur (Melodiebass) erwartet. Höchstens ein Werk darf auch Standardbass enthalten.

8.3 Keltische Harfe, Harfe

Teilnehmende der Disziplinen Keltische Harfe und Doppelpedalarfe sind dazu verpflichtet, das eigene Instrument zum Wertungsvorspiel mitzubringen. Angesichts des erheblichen Unterschieds zwischen einer Pedalarfe und einer keltischen Harfe (Schwierigkeitsgrad des Repertoires und Klang des Instrumentes) wird in den Kategorien I und II eine eigene Bewertung für jedes Instrument vorgenommen.

8.4 Panflöte

Verlangt sind mindestens zwei verschiedene Werke, die sich stilistisch deutlich voneinander unterscheiden. Eines dieser Werke kann traditionelle Musik aus einem der Herkunftsländer der Panflöte sein.

8.5 Schlagzeug

Bei der Disziplin «Klassisches Schlagzeug» wird in folgende Instrumentengruppen unterteilt:

- | | |
|---------------|-------------------|
| A) Pauke | B) kleine Trommel |
| C) Stabspiele | D) Setup |

Programm für die Alterskategorien I und II

Mindestens zwei Werke / Sätze, die sich stilistisch unterscheiden und mindestens zwei Instrumentengruppen vertreten. In der Kategorie I kann eine auswärtige Person beim Stimmen der Pauken helfen.

Programm für die Alterskategorien III und IV

Mindestens drei Werke / Sätze, die sich stilistisch unterscheiden und mindestens drei Instrumentengruppen vertreten (davon ein Werk aus der Kategorie C).

Teilnehmende in der Disziplin «Klassisches Schlagzeug» sind dazu **verpflichtet**, der Geschäftsstelle zusammen mit der Anmeldung eine detaillierte Übersicht aller für das Wertungsvorspiel benötigten Instrumente einzureichen. Instrumente, über die die wettbewerbsaustragende Musikschule/Konservatorium nicht verfügt, müssen von den Teilnehmenden auf eigene Kosten organisiert werden.



Stiftung Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb
Fondation Concours Suisse de Musique pour la Jeunesse
Fondazione Concorso Svizzero di Musica per la Gioventù
Fundaziun Concurrenza Svizra da Musica per la Giuventetgna

8.6 Zeitgenössische Musik

Zugelassen sind Solist:innen und Ensembles. Verlangt werden Vorspielprogramme mit mindestens zwei Werken, die sich stilistisch klar voneinander unterscheiden. Im Zentrum stehen moderne und experimentelle Ausdrucksformen. Mindestens ein Werk muss neue Spieltechniken erfordern bzw. neue Notationsformen enthalten.

Präparation von Instrumenten (Flügel, Harfe, etc.)

Die Verwendung eines präparierten Instrumentes, wenn es vom Wettbewerbsort zur Verfügung gestellt wird, muss **im Voraus** abgeklärt und geplant werden. Im Fall, dass eine Präparation nötig ist, bitten wir die Kandidat:innen die gesamte Partitur (inkl. Spielanleitung) **vor der definitiven Festlegung** an die Geschäftsstelle zu senden. Nach der Abklärung durch die Fachkommission erhält der Kandidat/die Kandidatin Bescheid, unter welchen Bedingungen die Präparation realisiert werden kann. Solist:innen können eine Instrumentalbegleitung mitbringen.

8.7 Alte Musik vor 1750

- Zugelassen sind Sänger:innen und/oder vorrangig alle historischen Instrumente, für die vor 1750 komponiert worden ist. Einzelne Instrumente ab Triobesetzung können durch verwandte «klassische» Instrumente ersetzt werden.
- **In der Kategorie I und II dürfen auch Instrumente zum Einsatz kommen, welche nicht oder nur teilweise über eine historische Mensur verfügen. Zugelassen sind alle Instrumente, für welche vor 1750 komponiert wurden. Nicht zugelassen sind Neuentwicklungen des 19. und 20. Jahrhunderts.**
- **In der Kategorie III und IV müssen solistische Beiträge mit und ohne Continuo Begleitung auf Instrumenten mit historischer Mensur gespielt werden.**
- Nicht zugelassen sind Klavier, Gitarre und Neuentwicklungen des 19. und 20. Jahrhunderts.
- Literatur: entsprechend dem Instrumentarium von Mittelalter bis Frühklassik. Transkriptionen und stilistisch adäquate, der Praxis der Zeit entsprechende Bearbeitungen sind erlaubt. Historisch orientierte Aufführungspraxis (Ornamentik, Artikulation, Klanggestaltung und Generalbass) fließt in die Bewertung ein.
- Es gelten die allgemeinen Bestimmungen des Solo- und Ensemblewettbewerbs.
- Verlangt sind mindestens zwei verschiedene Werke, die sich stilistisch voneinander unterscheiden
- Zugelassen sind Solist:innen und Ensembles. Solist:innen dürfen eine Instrumentalbegleitung mitbringen. Stimmtonhöhen in allen Kategorien: 440 oder 415 Hz.
- Eine Klavierbegleitung in der Disziplin «Alte Musik» ist nicht zugelassen. In allen Kategorien stehen Cembali in unterschiedlichen Stimmtonhöhen zur Verfügung.

8.8 Gesangsensemble

Zugelassen sind Ensembles ab drei Stimmen (keine chorische Besetzung), a cappella oder mit Begleitung. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen des Duo- und Ensemblewettbewerbs.

9. Notenmaterial für die Jury

Die Noten für alle Werke des Programms (Klavierauszug oder Partitur) müssen mit der Anmeldung in elektronischer Form als PDF-Dokumente hochgeladen werden.

Zudem wird jede:r Teilnehmer:in gebeten, eine Kopie der eigenen Partituren in Papierform als Reserve mitzubringen. Diese sind der Jury zum Zeitpunkt des eigenen Auftritts in der Reihenfolge des Vorspiels geordnet zu übergeben.



Stiftung Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb
Fondation Concours Suisse de Musique pour la Jeunesse
Fondazione Concorso Svizzero di Musica per la Gioventù
Fundaziun Concurrenza Svizra da Musica per la Giuventetgna

10. Bewertung

10.1 Jury

Entrada

Jede einzelne Fachjury besteht in der Regel aus drei Personen:

- dem Jurypräsidium (in der Regel des Faches der Fachjury angehörend)
- zwei Fachpersonen

Finale

Jede einzelne Fachjury besteht in der Regel aus fünf Personen:

- dem Jurypräsidium (Mitglied oder Delegierte:r der Fachkommission)
- einer weiteren musikalischen Persönlichkeit aus einem anderen Fach
- drei Fachpersonen

10.2 Bewertungskriterien

Interpretation und technische Beherrschung

Bewertet wird die Gesamtleistung. Dazu gehören insbesondere:

Musikalität, Ausstrahlung, Sensibilität, Klanggestaltung, Umgang mit Texttreue und Stil, technische und rhythmische Beherrschung, Intonation, Durchhaltevermögen, Zusammenspiel. Es darf aus Noten gespielt werden.

Bewertungsskala (1 bis 25 Punkte)

25 Punkte	1. Preis mit Auszeichnung
24-23 Punkte	1. Preis
22-21 Punkte	2. Preis
20-19 Punkte	3. Preis
18-17 Punkte	mit sehr grossem Erfolg teilgenommen
16-15 Punkte	mit grossem Erfolg teilgenommen
14-13 Punkte	mit Erfolg teilgenommen
12 und weniger Punkte	teilgenommen

Die Preise der Preisträger:innen werden ohne Angabe der Punkte veröffentlicht.

Die Entscheidung jeder Jury ist endgültig und nicht anfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

10.3 Jurygespräch

Im Anschluss an die Wettbewerbe stehen die Juries den Teilnehmenden (ihren Lehrpersonen und Eltern) für ein kurzes, individuelles Beratungsgespräch zur Verfügung. Das Jurygespräch kann auf Deutsch, Französisch oder Italienisch geführt werden. Die Teilnehmenden haben das Recht, ihre persönliche Punktzahl zu erfragen.

11. Preise

11.1 Preise der Entrada

- 1., 2., 3. Preis als Diplom*
- Zertifikate



Stiftung Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb
Fondation Concours Suisse de Musique pour la Jeunesse
Fondazione Concorso Svizzero di Musica per la Gioventù
Fundaziun Concurrenza Svizra da Musica per la Giuventetgna

** Die Diplome und Zertifikate werden direkt nach dem Wettbewerb anlässlich der Resultatbekanntgabe abgegeben und nur in begründeten Fällen nachgeschickt.*

11.2 Preise des Finales

- 1., 2., 3. Preis als Diplom*
- Zertifikate
- Verleihung attraktiver Sonderpreise** im Auftrag diverser Stiftungen und Organisationen

** Die Diplome und Zertifikate werden direkt nach dem Wettbewerb anlässlich der Resultatbekanntgabe abgegeben und nur in begründeten Fällen nachgeschickt.*

*** Sonderpreise werden anlässlich der Preisverleihung von den Preisträger:innen in Empfang genommen oder zu einem späteren Zeitpunkt verliehen.*

11.3. Preisträger:innenkonzerte

An den Entrada werden keine Preisträger:innenkonzerte durch den SJMW organisiert. Am Finale findet ein Preisträger:innenkonzert statt. Es wird erwartet, dass die Teilnehmenden an diesem Konzert auftreten, wenn sie dafür angefragt werden. Über einen Auftritt entscheidet die Fachkommission zusammen mit der Geschäftsstelle und dem Veranstalter. Dabei wird einerseits die erreichte Punktzahl berücksichtigt, aber auch auf eine dramaturgisch überzeugende und vielfältige Zusammenstellung des Konzertprogrammes geachtet.

12. Tonaufnahmen | Fotografien | Filmaufnahmen | Datenschutz

Bild- und Tonaufnahmen während der Wertungsspiele und der Jurygespräche sind untersagt. Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass ihre Darbietungen in Zusammenhang mit den Wettbewerbsveranstaltungen auf Ton- oder Tonbildträger aufgenommen und im Radio bzw. TV gesendet sowie im Internet verbreitet werden können. Diese Aufnahmen dürfen nur vom Veranstalter selbst oder in dessen Auftrag gemacht werden.

Mit der Anmeldung zum Wettbewerb übertragen die Teilnehmenden allfällige urheber- und sämtliche leistungsschutzrechtlichen Befugnisse an Ton- und Filmaufnahmen für alle Verwendungen in Zusammenhang mit dem Wettbewerb auf den Veranstalter. Der Veranstalter ist berechtigt, Bilder, Ton- oder Filmaufnahmen für die Promotion in Zusammenhang mit dem laufenden und künftigen Wettbewerb zu verwenden oder Ton- und Tonbildträger zu nicht kommerziellen Zwecken zu veröffentlichen. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://sjmw.ch/impressum/>

Alle Information finden Sie auch unter: sjmw.ch

Vous trouverez aussi toutes les informations sur notre site internet: sjmw.ch/fr

Tutte le informazioni sono disponibili sul nostro sito: sjmw.ch/it

Änderungen vorbehalten

GS, 9.7.2025